

Auslandschronik

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **83=103 (1937)**

Heft 2

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-14699>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

AUSLANDSCHRONIK

(In der „Auslandschronik“ werden Meldungen über ausländische Wehrfragen und Armeen aus Fach- und Tagespresse monatlich zusammengestellt. Die Zusammenstellung kann aus technischen Gründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder zeitliche Unmittelbarkeit erheben.)

Redaktion: Oberstlt. Karl Brunner, Zürich

Deutsches Reich

Wehrpflicht der Auslandsdeutschen.

Deutschland beginnt in diesem Jahr auf breiter Grundlage mit der Heranziehung seiner im Ausland niedergelassenen Staatsangehörigen zum Reichsarbeitsdienst und zum Militär. Gemäss einer im Reichsgesetzblatt veröffentlichten Ankündigung wird im Frühjahr 1937 der Geburtsjahrgang 1917 durch die deutschen Konsularbehörden erfasst. Die Ableistung des sechsmonatigen Arbeitsdienstes beginnt aber erst am 1. April 1938, der zweijährige aktive Wehrdienst am 1. Oktober 1938. Die gleiche Regelung gilt für den Geburtsjahrgang 1916, soweit er nicht schon im April 1937 zum Reichsarbeitsdienst einrückt.

Schliessung des Kieler Kanals für fremde Kriegsschiffe.

Nach einer im deutschen Marineverordnungsblatt, 16. Januar 1937, veröffentlichten amtlichen Mitteilung dürfen ausländische Kriegsschiffe den Kaiser Wilhelm-Kanal, der die Nordsee mit der Ostsee verbindet, nicht mehr durchfahren, ausser wenn vorher auf diplomatischem Weg eine Bewilligung eingeholt worden ist. Russland, das nach Deutschland die stärkste Marinemacht der Ostsee darstellt, ist von nun an in seiner Freizügigkeit eingeschränkt. Ihrem Inhalt nach entspricht die jetzt getroffene Regelung dem Zustand, der vor dem Jahre 1914 bestanden hatte.

Frankreich

Kriegsschiffbauten.

Der Kriegsmarineminister hat vor der Marinekommission der Kammer am 2. Dezember 1936 die Mitteilung gemacht, dass die zuständigen Stellen gegenwärtig einen Plan ausarbeiten, der den Bau von drei neuen Linienschiffen von je 35,000 Tonnen und von zehn 8000 Tonnen-Kreuzern vorsehe. Diese neuen Einheiten würden die veralteten Einheiten der französischen Kriegsmarine ersetzen. Sie sollen bis zum Jahre 1943 fertiggestellt sein. Die jährlichen Baukosten beliefen sich auf 2,5 Milliarden Francs.

Gasmasken für Paris.

Die Bevölkerung von Paris soll demnächst mit Gasmasken versorgt werden. Es sind dafür 10 Millionen Francs bereitgestellt worden. Alle Personen, die kein Einkommen haben, oder die der untersten Steuerklasse angehören, erhalten die Gasmasken umsonst. Die übrigen Einwohner zahlen ein jährliches Fixum, das den Anschaffungspreis und die Aufbewahrungskosten der Masken deckt.

Aus der Militärdebatte in der französischen Kammer.

Der Deputierte von Montmédy, Baugitte, beklagte sich anlässlich der grossen Militärdebatte in der Kammer am 27. Januar über den Mangel an Autobahnen und verlangte die Errichtung von zwei Autobahnen von 12 bis 15 Meter Breite, die für ein rasches Vortragen der motorisierten Armee unerlässlich seien. Beim Zustand des heutigen Strassennetzes brauche Frankreich achtzehn Stunden zur Grenzbesetzung, während Deutschland in vier Stunden seine mobilen Divisionen an die Grenze werfen könne. Chappedelaine vergleicht die Militärbudgets: 156 Milliarden Francs in vier Jahren seien durch Deutschland ausgegeben worden, 57 Milliarden durch Frankreich. Er richtet

an Daladier die Frage, ob die Maginotlinie einer brüsken Offensive standhalten könnte, was der Kriegsminister selbst für den Sonntag — den Ausgehtag der Besatzungsmannschaften — bejaht. Mit dem radikalen Deputierten Potut kommt die Frage der Anpassung der raschen Mobilisation und Konzentration für eine Offensive im Zusammenhang mit der statischen Defensive der Maginotlinie aufs Tapet. Da das ganze deutsche System nach Westen gerichtet sei, müsse das Element der Geschwindigkeit für den französischen Generalstab entscheidend sein. Ein Flieger übt Kritik am Flugzeugmaterial. Der Reorganisationsplan Pierre Cots von 1933 habe eine zu grosse Autonomie dieser Waffe geschaffen und Verzögerungen verschuldet. Seine neuen Konstruktionen trügen der politischen Realität nicht genügend Rechnung, die einen sofortigen Schutz des Luftraumes und eine intensive Zusammenarbeit mit der Landarmee erfordere. — In einer späteren Sitzung sprach Quenette die Befürchtung aus, dass die Maginotlinie durch ein Umfassungsmanöver durch Belgien und Holland umgangen werden könnte. Die Schwierigkeit der Verteidigung des französischen Nordens bilde für den Gegner immer eine Versuchung. Aber auch bei einem Frontalangriff müsse der ungemeinen Stärke der Angriffsmittel Rechnung getragen werden. Eine vermehrte Panzerung der beweglichen Armeeteile sei notwendig. Für die Verteidigung des Luftraumes befürwortet der Redner gemäss der Doktrin des Marschalls Pétain, dass dem Ministerpräsidenten die Autorität über die beteiligten Ministerien übertragen werde. Pierre Cot vertritt umgekehrt den Standpunkt, dass die aktive Verteidigung gegen Flugzeuge dem Luftministerium unterstellt bleibe. Der Deputierte Pinelli verlangt unter dem lebhaften Beifall der Kammer die Unterstellung des passiven Luftschutzes, der heute dem Innenministerium obliegt, unter ein militärisches Departement. Dupont vermisst eine genügende Zusammenarbeit der Flugwaffe mit der Landarmee. Der Luftminister wolle diesen Zweig nach Mannschaft und Material der Reserve vorbehalten. Kriegsminister Daladier widerspricht und versichert, dass die französische Armee über ein äusserst leistungsfähiges Aufklärungsmaterial verfüge.

Italien

Das Amtsblatt veröffentlicht ein Gesetzesdekret, nach welchem alle Soldaten der Jahresklasse 1914, die bei den Fliegertruppen dienen, auf unbestimmte Zeit unter den Fahnen behalten werden. Diese jungen Leute sind im Jahre 1935 eingezogen worden und hätten im Dezember 1936 zur Entlassung kommen sollen.

Oesterreich

Spionageabwehr.

Die Aufrüstung und das Ueberwiegen militärischer Ueberlegungen in der auswärtigen Politik bringt es mit sich, dass auch Oesterreich dem Schutz des Staates und der Abwehr der Spionage eine grössere Aufmerksamkeit zuwenden muss. Bis zum Kabinett des Bundeskanzlers v. Schuschnigg, der als Sohn eines hohen Offiziers in der altösterreichischen Armee für alle militärischen Angelegenheiten weitgehendes persönliches Verständnis besitzt, hat Oesterreich dem Bundesheer nicht immer das erforderliche Interesse entgegengebracht. Auch die Personalunion zwischen dem Amt des Bundeskanzlers und des Heeresministers hatte nach dieser Richtung günstige Wirkungen. Im ersten Ministerrat, der nach den Weihnachtsferien abgehalten wurde, ermächtigte das Kabinett den Heeresminister, das Photographieren und Zeichnen sowie Filmaufnahmen von wichtigen Objekten und bestimmten Gegenden zu untersagen. Im besonderen soll das Photographieren in den Grenzgebieten verboten werden. Ausserdem ist die Briefftaubenzucht in Zukunft an eine besondere Bewilligung des Heeresministeriums gebunden.

Belgien

Die Reorganisation der Landesverteidigung.

Die Aussprache in der belgischen Kammer über die Reorganisation des Militärwesens wurde am 1. Dezember 1936 durch ein technisches Exposé des Landesverteidigungsministers eröffnet. Die Vorlage sieht eine Dienstzeit von achtzehn Monaten für die Deckungstruppen der Infanterie vor. Für einige dieser Einheiten kann die Dienstzeit dank dem System von drei Einberufungen innert zweier Jahre auf zwölf Monate beschränkt werden. Da die Armee einen Teil des Volksganzen darstelle, müsse sie auch der sozialen und sprachlichen Umgebung angepasst werden und den Zusammenhang mit der Bevölkerung wahren. Aus diesem Grunde werde ein in Ausarbeitung begriffenes Gesetz die beiden Landessprachen vollständig gleichstellen. Für die Erwerbung des Offiziersgrades werde die Beherrschung der beiden Landessprachen erforderlich sein. Ferner sollen wallonische und flämische Regimenter gebildet werden, ohne dadurch jedoch den Grundsatz der Einheitlichkeit der Armee zu verletzen.

Der Senat hat am 4. Dezember dem von der Kammer bereits angenommenen Gesetzesentwurf über die Reorganisation des Militärwesens mit 122 gegen 19 Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen zugestimmt.

Japan

Das Kriegsministerium, das allen Arbeitern in den Militärwerkstätten den Anschluss an die Arbeiterunion untersagt hat, plant nunmehr die Erfassung aller Arbeiter der Rüstungsindustrie in halb-militärische Verbände. Die neue Organisation, die den Namen «Kointai» (auf deutsch etwa: «Technische Gruppe innerhalb der Wehrmacht») führt, soll auch im Fall einer Mobilmachung als technische Hilfskraft eingesetzt werden.

Mandschurei

Allgemeine Wehrpflicht.

Wie aus Hsinking gemeldet wird, hat der Kriegsminister von Mandschukuo bekanntgegeben, dass im Jahre 1937 ein neues Aushebungsregime mit dreijähriger Militärdienstpflicht eingeführt werden soll. Ein Teil der Soldaten soll nach Erfüllung der Dienstpflicht in den Grenzgebieten angesiedelt werden, wo die Leute zugleich für die Grenzverteidigung zu sorgen haben werden.

Türkei

Die Frauen im Militärdienst.

Die Nationalversammlung hat am 7. Dezember 1936 das Gesetz, nach welchem die türkischen Frauen in Kriegszeiten zu Militärdienst herangezogen werden, angenommen. Damit werden die türkischen Frauen in Kriegszeiten vom 16. bis 60. Altersjahr militärdienstpflichtig.

England

Allgemeine Wehrpflicht nur im Krieg.

Kriegsminister Duff Cooper erklärte am 17. Januar in einer Rede: «Die allgemeine Wehrpflicht wird im Frieden für die reguläre Armee nicht eingeführt werden. Wir brauchen keine grosse ausgebildete Armee zur Verteidigung der Heimat, sondern ein kleines, spezialisiertes Heer zur Reichsverteidigung. Die allgemeine Wehrpflicht kann uns das nicht geben. Ich selbst habe

die Wehrpflicht im Frieden niemals in Erwägung gezogen. Im Kriegsfall wird sie aber kommen, genau so wie im letzten Krieg. In einem künftigen Krieg aber wird alles viel schneller vor sich gehen als im letzten. Die Tanks werden sich viel schneller bewegen, ebenso die Entschlüsse der Minister. So wird denn auch die Wehrpflicht schneller eingeführt werden. In normalen Zeiten erfüllt das Freiwilligenheer alle Anforderungen.» Duff Cooper betonte dann weiter, dass die Rekrutierung sich wider Erwarten gebessert habe. Im Dezember sei sie 120 Prozent stärker gewesen als im gleichen Monat des Vorjahres. Auch die Rekrutierung der Territorialarmee habe bessere Ergebnisse gezeitigt, doch genüge sie noch nicht vollständig. Neben der steigenden Rekrutierung sei auch die Sollstärke höher geworden. Was das reguläre Heer anbelange, so sei die Lage wieder schlechter geworden. Besondere Massnahmen zur Hebung der Meldungen seien aber noch nicht getroffen worden. Er hoffe aber, wesentlich bessere Dienste beim regulären Heer in Kürze einführen zu können, und dann erwarte er auch, dass das reguläre Heer ebenso zufriedenstellende Meldungen wie die Territorialarmee erhalte.

Manöver bei Singapur.

In nächster Zeit — der genaue Zeitpunkt wird verschwiegen — werden die britischen Truppenabteilungen im Fernen Osten grosse See-, Land- und Luftmanöver abhalten. Amtlich wird erklärt, dass diese Uebungen bezwecken, die Verteidigung der Befestigungsanlagen zu prüfen und die Flotteneinheiten auszubilden. An den Manövern werden 26 Kriegsschiffe, mehrere tausend Mann Soldaten und u. a. auch die Flugzeuggeschwader von Irak teilnehmen.

Vereinigte Staaten

Der Ausbau der Luftwaffe.

An offizieller Stelle wurde der «United Press» mitgeteilt, dass die Vereinigten Staaten gegenwärtig etwa 2400 moderne Kampfflugzeuge besitzen, wovon 1350 der Armee und 1050 der Flotte zugeteilt sind. Zu Beginn des Fiskaljahres 1937 besass die Armee nur 779 Flugzeuge moderner Bauart, weshalb über 500 weitere Maschinen angekauft wurden.

Wehrpläne.

Zum erstenmale seit der Kündigung des Washingtoner Marineabkommens durch Japan fand eine vertrauliche Beratung der Armeeführer mit der Militärkommission des Senates statt. Der erste Senatsentwurf sieht einen Kredit von 11 Millionen Dollars vor für den Bau einer Luftbasis auf den Hawaiinseln und zur Verstärkung der Küstenverteidigung. Der zweite Entwurf verlangt 90 Millionen Dollars für den Bau von 800 modernen Flugzeugen und 2 Millionen Dollars für die Verteidigung der Küsten von Hawaii und Alaska. Ferner werden 16 Millionen Dollars für die Motorisierung der Armee und 8 Millionen Dollars für die Modernisierung der Waffen bei der Infanterie und der Artillerie verlangt. Alle diese Entwürfe werden in einem einzigen Plan für die Modernisierung der Armee zusammengefasst, wofür eine Gesamtausgabesumme von 408 Millionen Dollars vorgesehen ist.

Marineminister Swanson hat einen Vertrag für die Lieferung von zwei Flugzeugmutterschiffen und zwei Zerstörern unterzeichnet.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Toute reproduction d'article n'est autorisée qu'à la condition de mentionner le titre du journal.